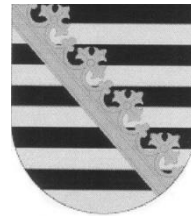


# Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der Pflegesatzkommission, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe  
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen  
nachrichtlich:

....  
LAG WfbM Sachsen  
....



Geschäftsstelle der  
Pflegesatzkommission  
c/o Diakonisches Werk Sachsen  
Obere Bergstr. 1  
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208  
[geschaeftsstelle@psk-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle@psk-sachsen.de)

Datum: 13.05.2020

## Ergänzende Hinweise zum Rundschreiben Nr. 3 - 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben Nr. 3 der Kommission nach § 131 SGB IX informieren wir Sie über die Regularien zum Abrechnungs- und Zahlungsverfahren in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) bei anderen Leistungsanbietern und in tagesstrukturierenden Angeboten, die auf Grund des Betretungsverbot Ihre bisherige vereinbarte Leistung für alle Leistungsberechtigten nicht mehr in vollem Umfang erbringen können. Für die Zeit der Allgemeinverfügungen sichert der KSV Sachsen zu, wie bisher die vollen Abschlagszahlungen zu leisten.

Im Rundschreiben kündigten wir ein Muster einer übersichtshaften Zusammenfassung (personenbezogene Betreuungssituation nach den Kriterien A – C des Rundschreibens Nr. 3 der Kommission nach § 131 SGB IX) an.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die angekündigte Tabelle.

Die in der Tabelle aufgeführte Leistungskennzeichnung entspricht der Systematik des Rundschreibens der Kommission nach den Punkten A, B, C. Die Kategorie zu Punkt B gliedert sich dabei noch einmal in

- B 1 telefonische Betreuung
- B 2 amb. Betreuung vor Ort
- B 3 Tagesstrukturangebote WST

Diese Kategorien B1, B2, B3 sollen in den nachfolgenden Spalten beschrieben werden. Dazu haben wir Ihnen in der Excel Tabelle im Blatt Erläuterungen beispielhafte Leistungen nach den Leistungsmerkmalen aufgeführt.

Für den Zeitraum 19.03.2020 bis zur Veröffentlichung dieses Rundschreibens können die Leistungsdokumentationen als reine Kategorie ohne erläuternde Beschreibung erfolgen. Ab dem 14.05.2020 wird eine Beschreibung der Kategorie in der nächsten Spalte erforderlich. Die Kategorien B2 und B3 müssen für den gesamten Zeitraum der Allgemeinverfügungen genauer beschrieben werden.

Die Leistungen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), den anderen Leistungsanbietern und in tagesstrukturierenden Angeboten gelten abweichend von der vereinbarten Leistungsbeschreibung/Leistungstyp als erbracht und werden vollständig vergütet, wenn sie den Kategorien A und B des Rundschreibens entsprechend erbracht und den Tatsachen entsprechend dokumentiert sind.

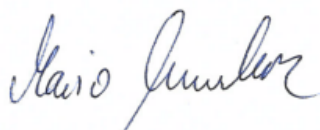
Dazu soll diese Unterlage Sicherheit für die zu erwartende Regelungen der Spitzabrechnung im kommenden Jahr geben.

Wir bitten Sie, die Leistungen gemäß der Systematik zu dokumentieren und entsprechend aufzubewahren und diese zu einem späteren Zeitpunkt nach Aufforderung des KSV zur Verfügung zu stellen.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal auf unser Rundschreiben Nr. 3 vom 29.04.2020 verweisen und Sie höflich an den Termin zur Übersendung einer Kurzinformation zur Betreuungssituation an den KSV Sachsen bis zum 22.05.2020 (per Mail an: [vereinbarungen@ksv-sachsen.de](mailto:vereinbarungen@ksv-sachsen.de)) erinnern.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an ihren Spitzenverband.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Chmelarz  
Vorsitzender der Kommission nach § 131 SGB IX

**Anlage:**  
Betreuungsliste